

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Band: 31/32 (1898)

Heft: 5

Artikel: Das neue Justizgebäude in München: Architekt Prof. Fr. von Thiersch in München

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-20729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beträchtlich sinkt. Es wird unter allen Umständen besser sein, einen kleinen Luftüberschuss zuzuführen, da dadurch ein dauernd gutes Brennen gesichert wird. In der That brennt dieser Versuchs Brenner nun schon seit Monaten tadellos, ohne weitere Besorgung als die des Anzündens und Auslöschens, trotzdem dass an ihn ausserordentliche Anforderungen gestellt worden sind.

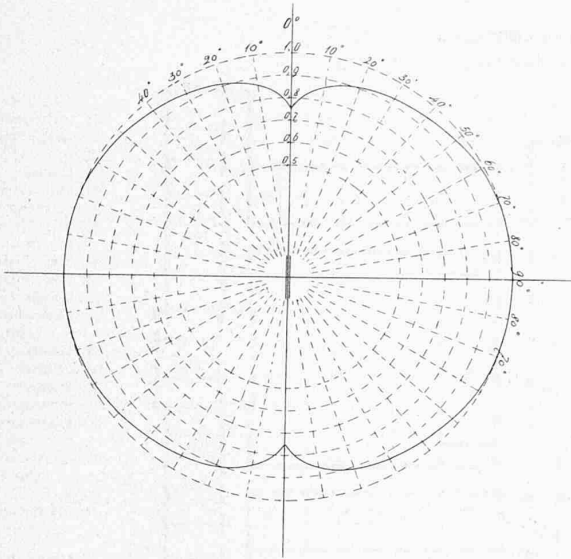


Fig. 4. Verteilung der Lichtstärke in der Horizontalen.

Es ist nicht notwendig, besonders auf das weitere Verhalten dieses Brenners aufmerksam zu machen, da dasselbe in den Kurven übersichtlich dargestellt ist. Der günstigste Wirkungsgrad wird bei einem etwas höhern Gasdruck erreicht, als dies bei den ältern Brennern der Fall ist.

Ohne uns absichtlich täuschen zu wollen, werden wir in Zukunft einen Wirkungsgrad von 92% für diese Brenner annehmen dürfen, welcher Wert einer konstanten Lichtentwicklung von 1,36 NK. pro Liter Acetylgas gleichkommt. Aus einem in allen Teilen sehr genau durchgeführten, in Nr. 84 der „Chemiker-Zeitung“ publicierten Versuch über die Gasausbeute des Calciumcarbids (Neuhausen) geht ferner hervor, dass 1 kg CaC_2 im Mittel 297,6 l Acetylen lieferte, welcher Wert in der Folge auf rund 300 l steigen wird.

Diese Angaben reichen hin, um jedermann eine Berechnung der Betriebskosten der Acetylenbeleuchtung möglich zu machen¹⁾.

Ohne Zweifel besitzen wir in dem beschriebenen denjenigen Brenner, welcher geeignet ist, alle andern zu verdrängen, und Beleuchtungsanlagen mit Acetylen wirklich praktisch ausführbar zu machen. Wenn sich die etwas delikate Konstruktion desselben noch in eine handlichere Form bringen lässt, so ist das ein Vorzug mehr für ihn. Ein Brenner nach Patent Dr. Billwiller in einer von der beschriebenen etwas abweichenden Form, wird z. Z. von der Gesellschaft für Acetylen-Gaslicht Basel angefertigt und in den Handel gebracht. Genaue Angaben über den Wirkungsgrad und das Verhalten desselben im Betrieb stehen noch aus.

Das Acetylgas mit seiner ihm anfangs nachgeredeteten Gefährlichkeit ist nach und nach zu einem, ich möchte fast sagen, harmlosen Ding geworden²⁾, und in wenigen Jahren wird es wohl nicht mehr anders angesehen werden, als jedes andere Gas, das zu Beleuchtungszwecken dient; mit der Einführung eines vollkommenen Brenners wird auch

¹⁾ S. Schweiz. Bauztg. Bd. XXVII, S. 60.

²⁾ Wenn auch vielfach sehr übertriebene Vorstellungen von der Explosionsgefährlichkeit des Acetylens verbreitet sind, so ist doch angesichts der in fast allen Kulturstaaten erlassenen Vorschriften über die Herstellung, Aufbewahrung und den Gebrauch des Acetylens (vgl. Bd. XXIX, S. 26, 104) die von dem Herrn Verfasser angesehene „Harmlosigkeit“ des Gases wohl nur „cum grano salis“ zu verstehen. Die Red.

eines der letzten und gewichtigsten Vorurteile, welche bis jetzt gegen diese Art der Beleuchtung noch bestanden haben, beseitigt sein.

Der folgende Versuch mag vielleicht noch besonderes Interesse beanspruchen:

Eine äusserst einfache Vorrichtung gestattete, die Verteilung des Lichtes einer flachen Flamme in der Horizontalebene zu messen. Es war von vornherein anzunehmen, dass eine solche Flamme nach der breiten Seite hin grössere Lichtwirkung besitzt, als nach der schmalen Seite, was wirklich der Versuch auch vollauf bestätigte. Die einzelnen Messungen wurden von 10 zu 10° ausgeführt, und die jeweiligen Werte der Lichtstärke auf die entsprechenden Radien in Fig. 4 aufgetragen.

Der Versuch ergibt, dass die Lichtwirkung der schmalen Seite nur = 0,75 derjenigen der breiten Fläche ist.

Das neue Justizgebäude in München.

Architekt Prof. Fr. von Thiersch in München.

(Mit einer Tafel.)

II.

Wie bereits bei Besprechung der Vorentwürfe erwähnt und aus den Grundrissen ersichtlich, geschieht die allgemeine Gruppierung des Baues im wesentlichen durch zwei Längs- und vier Querbauten. Der ganze nach zwei Richtungen symmetrisch angelegte Grundriss lässt sich in einem Rechteck einschreiben, welches zwischen den Ecken der Risalite 138 auf 80,78 m misst. Die Fronten der Langseiten haben eine Länge von 109,55 m. Die gesamte 7431,68 m² bedeckende Baumasse gliedert sich in einen breiten, durchgehenden Mittelbau in der Richtung der Hauptquerachse und in zwei Seitenteile, die je einen 26,97 m breiten und 30,5 m tiefen Hof umschliessen; von diesen Höfen erhalten die auf drei Seiten des Gebäudes angeordneten, einseitig bebauten Korridore direktes Seitenlicht, mit Ausnahme der die Centralhalle umgebenden, welche durch das Oberlicht eines doppelten Glaskuppeldaches erhellt werden. Die vierte gegen den Mittelbau zu gerichtete Seite wird von den Registraturen eingenommen. Alle übrigen Diensträume liegen an den Stirnseiten des Gebäudes, sind also gleichfalls mit direktem Seitenlicht versehen. Hauptverkehrsrichtung ist die der kürzeren Mittelachse des Baues, Richtung S.-N. — Da das Gelände in der Richtung von S.-O. nach N.-W. um 2,02 m fällt, so erscheint das Erdgeschoss mit seinem an der Nordwestecke des Baues um 3,62 m über dem Bürgersteig gelegenen Fussboden an der Elisenstrasse als Obererdgeschoss, was hier, um auf die Höhe der Nordeingangshalle zu gelangen, die Anlage einer 32,56 m breiten Freitreppe vor dem Mittelbau und ferner die Verlegung der Ein- und Ausfahrtsthore an die Nordseite veranlasste. Auch den die Mittelteile der Schmalseiten bildenden östlichen und westlichen Treppenhäusern sind am Eingange hohe Freitreppen vorgelegt.

Im Untergeschoss wurden untergebracht: die Wohnungen der Hausverwalter, Maschinenmeister, Boten und des Haustechnikers, ferner die Heizung und die gesamte Maschinenanlage für elektrische Beleuchtung und Ventilation, die Accumulatoren, das Kesselhaus mit dem Kohlenraum; die Registraturen. — Das Erdgeschoss enthält die Räume für das vom rechtsuchenden Publikum am meisten aufgesuchte Amtsgericht München I, Abteilung für Civilsachen, und die gleiche Abteilung des Landgerichtes München II. — Im ersten Obergeschoss befindet sich das Landgericht München I, Abteilung für Civilsachen, und die gleiche Abteilung des Landgerichtes München II; die zu diesen Gerichten gehörenden Abteilungen für Strafsachen und die Staatsanwaltschaft, sowie das Schwurgericht sind in das zweite Obergeschoss verwiesen. Das dritte Obergeschoss ist für das Justizministerium und das Oberlandesgericht nebst Oberstaatsanwaltschaft reserviert. In dem ausgedehnten Dachboden hat bisher nur der Speicherraum

über dem Osttreppenhaus Verwendung gefunden; dort werden die zahlreichen Modelle für die Architektur, den ornamentalen und figürlichen Schmuck des Gebäudes, sowie die Baupläne aufbewahrt. Von der Unterbringung der Dienstwohnung für den Justizminister wurde wegen Mangels an Raum und Geldmitteln Umgang genommen.

Die Sitzungssäle sind an der Ost-, Nord- und Westseite angeordnet. Ueber der Südeingangshalle liegt der durch zwei

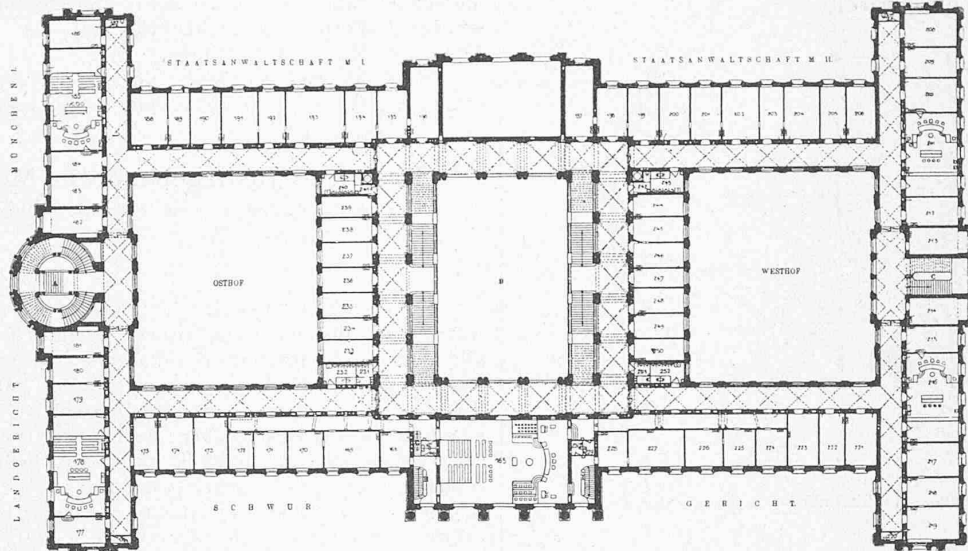
auf Granitsockeln, der Fussboden ist mit Granitplatten belegt. Zwei an den Schmalseiten der Nordhalle befindliche Thüren geben Zutritt zu den beiden, geradwegs in das zweite Obergeschoss führenden Nebentreppen, welche dem öffentlichen Verkehr mit der Schwurgerichtsabteilung, einerseits für die Geschworenen, andererseits für das Publikum dienen; ausschliesslich zur Vorführung der Gefangenen in den Schwurgerichtssaal ist eine dritte, vom Untergeschoss aus

Das neue Justizgebäude in München.

Architekt: Prof. Fr. von Thiersch.

Legende:

- A. Osttreppenhaus.
B. Centralhalle.
C. Westtreppenhaus.
F. Nordvestibül.
G. Gefangenen-Treppe.
H. Publikums- ..
I. Geschworenen- ..
K. Balkon.
Landgericht München I.
81. Geräte.
82. Boten- und Wartezimmer.
83. Zeugenzimmer.
84. Beratungszimmer.
85. II. Civilsitz.-Saal.
86. Beratungszimmer.
87. II. Civilsitz.-Saal.
88. Zeugenzimmer.
89. W. C.
90. Direktorzimmer.
91. III. Civilsitz.-Saal.
92. Beratungszimmer.
93. Direktorzimmer.
94. Kommissionszimmer.
95. Direktorzimmer.
96. Gerichtsschreiberei.
97. Gerichtskanzlei.
98—99. Gerichtsschreiberei.



Erster Stock. — Masstab 1 : 1000.

Kgl. Landgericht München I und II.

- Legende: 137—138. Gerichtsschreiberei, 139. Empfangszimmer, 140. Landgerichtspräsident, 141. W. C., 142. Toilette, 143. Boten- und Wartezimmer, 144—146. Kommissionszimmer, 147. Direktorzimmer, 148. Beratungszimmer, 149. I. Civilsitzungssaal, 150. Zeugenzimmer, 151. Kommissionszimmer, 152. Geräte.
Landgericht München I: 153—154. W. C., 155. Civilregistratur, 156. W. C., 157. Geräte, 158. W. C.
Landgericht München II: 159. W. C., 160. Kommissionszimmer, 161. Registratur, 162. Bibliothek, 163—164. W. C.

Geschosse reichende Repräsentationssal, darüber die Bibliothek des Justizministeriums. Ueber der Nordeingangshalle liegt der Schwurgerichtssaal, an welchen sich die zugehörigen Nebenräume derart anschliessen, dass vermöge eines zwischen ihnen und dem durchgehenden Flur eingeschalteten Hilsganges, eine vollständige Absonderung der ganzen Gruppe im Gebäude erzielt werden kann. Die an den vier Hauptecken des Baues befindlichen Zimmer sind zumeist den Amtsvorständen eingeräumt.

Dem Verkehr zwischen den einzelnen Stockwerken dienen drei über das Gebäude gleichmässig verteilte Treppenanlagen. Mit Rücksicht auf die allgemeine Anordnung der Räume, welche die einzelnen Raumgruppen durchgängig im gleichen Stock vereinigt, sind Lauf- oder Nebentreppen — abgesehen von den besonderen Zwecken dienenden — nirgends vorhanden.

Jede Stirnseite des Gebäudes ist in dessen Mittelachse mit einem besonderen Eingang versehen. Auf den Schmalseiten gegen Osten und Westen führen dieselben direkt in die hier angeordneten Treppenhäuser, während in den Mittelachsen der Langseiten (Norden und Süden) dreiaxige Eingangshallen den Zugang zu dem central gelegenen Haupttreppenhaus — der Centralhalle — vermitteln.

Die nördliche Eingangshalle erstreckt sich mit einer Höhe von 12,20 m, einer Länge von 18,70 m und einer Breite von 12,90 m durch zwei Geschosse. Zwei kräftige Quergurtbögen und ein dazwischen geschalteter Längsgurtbogen, sämtlich als Korbbögen in Sandstein mit Aufmauerung ausgeführt, bilden die Stützen für die hier eingespannten Gewölbekappen und den darüber aufgelagerten Fussboden des Schwurgerichtssaales. Wände und Säulen sind mit Sandsteinverkleidung in den Formen römisch-dorischer Architektur ausgeführt. Die 16 Säulen ruhen

zugängliche, eiserne Treppe bestimmt. Ueber eine weitere, breite Stufenanlage gelangt man auf die Höhe der Centralhalle.

In gleicher Höhe mit der letzteren liegt die auf das Erdgeschoss beschränkte, südliche Eingangshalle von 6,53 m Höhe, 15,94 m Länge und 10,60 m Breite. Die Wände und Pfeiler, sowie auch die grossen vier Mittelpfeiler mit den davorgestellten, gedrungenen Vollfiguren der Atlanten und dem wuchtigen Kämpfergesims sind gleich denen der Nordhallen mit Sandstein verkleidet, Gewölbeshalben und Gurtbögen jedoch aus Backstein gemauert, verputzt und mit Stuckornament geschmückt. Auch hier besteht der Bodenbelag aus Granitplatten. Dem mittleren der drei Eingangsthore ist eine Unterfahrt vorgelegt.

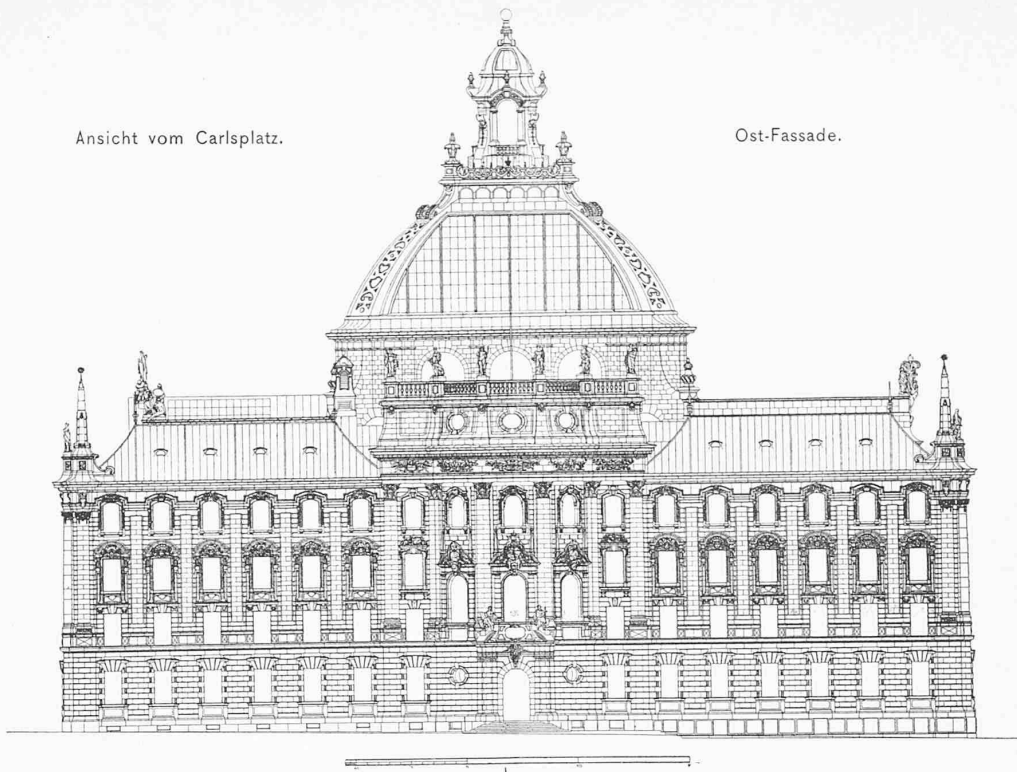
Zwischen beiden Vorhallen befindet sich die Centralhalle, die als Haupttreppenhaus und Hauptverkehrsraum dienend, sich durch die ganze Höhe des Baues erstreckt. Um den mittleren Raum, die eigentliche Halle, führen 4,40 m breite Stockwerks-Korridore herum, in welche die an die beiden Langseiten des Hallenrechteckes angeschmiegt, vierfachen Treppenanlagen einmünden. An jeder Langseite der Halle entspringen auf einem gemeinschaftlichen Mittelpodest in Stockwerkshöhe je zwei Treppenarme, die einmal durch einen Zwischenpodest unterbrochen, zum Hauptkorridor des nächsten Geschosses emporführen. Diese nach der Halle durch säulengetragene Bogenstellungen sich öffnenden Korridore erhalten ihr Licht von dem den ganzen Raum überdeckenden, doppelten Kuppeldach. In Kämpferhöhe der obersten Bogenstellung entspringt eine weite Gewölbefläche, welche bei wechselndem Profil ohne Kehlung (vgl. Schnitte) den Uebergang aus dem Hallenviereck nach der grossen Oberlichtellipse von 24,64 bzw. 22,04 Achsenlänge herstellt. Auf den inneren Korridorpfeilern baut sich die äussere, einseitige Kuppel auf, an den

Legende:

100. Empfangszimmer.
101. Landgerichtspräsi.
102. W. C.
103. Toilette.
104. Boten- und Wartezimmer.
105—107. Kommissionszimmer.
108. III. Handelskammer.
109. II. Handelskammer.
110. I. Handelskammer.
111—112. Gerichtsschreiberei.
113. IV. Handelskammer.
114. Bibliothek.
115. Repräsentat.-Saal.
116. Kommissionszimmer.
117—118. Rechtsanwaltszimmer.
119—124. Kommissionszimmer.
125. W. C.
126—133. Kommissionszimmer.
Landgericht München II.
134. Kommissionszimmer.
135. Gerichtsschreiberei.
136. Gerichtskanzlei.

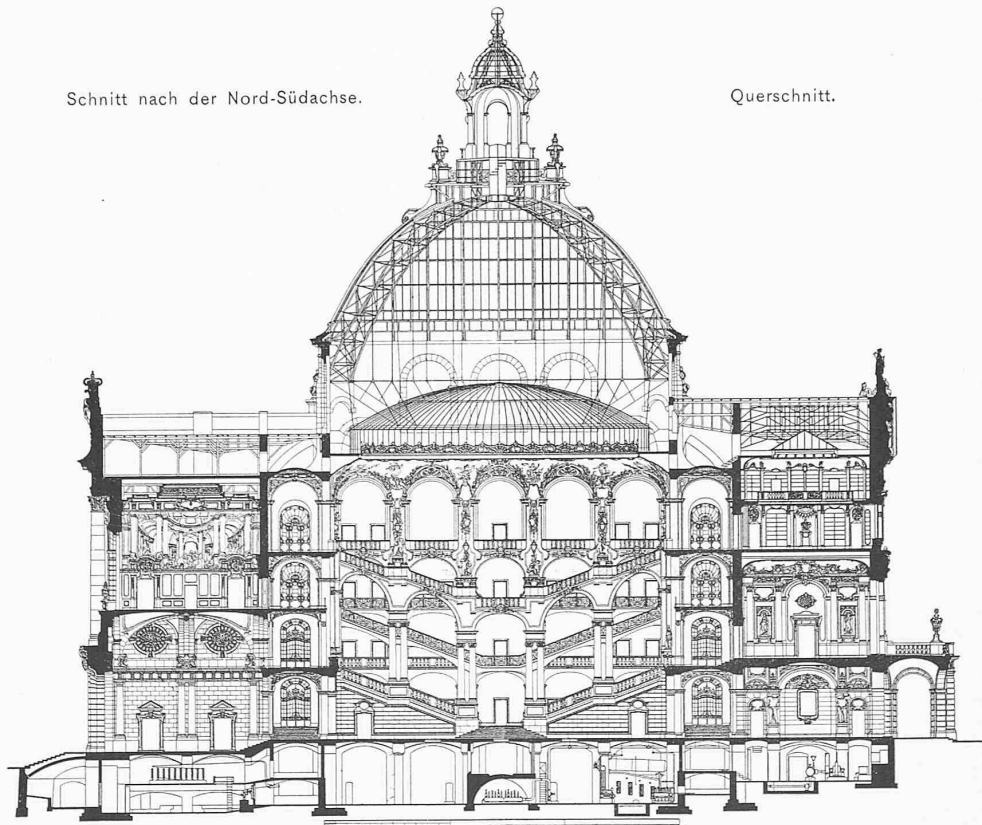
Ansicht vom Carlsplatz.

Ost-Fassade.



Schnitt nach der Nord-Südachse.

Querschnitt.



Masstab 1 : 600.

Schwurgerichts-Saal.
 Nord-Vestibül.
 Central-Luft-Vorwärme-Kammer.

Kohlenraum. Durchfahrt. Central-Heizung.

Bibliothek.
 Repräsentations-Saal.
 Süd-Vestibül. Unterfahrt.
 Elektr. Beleuchtung.

Das neue Justizgebäude in München.

Architekt: Prof. *Fr. von Thiersch* in München.

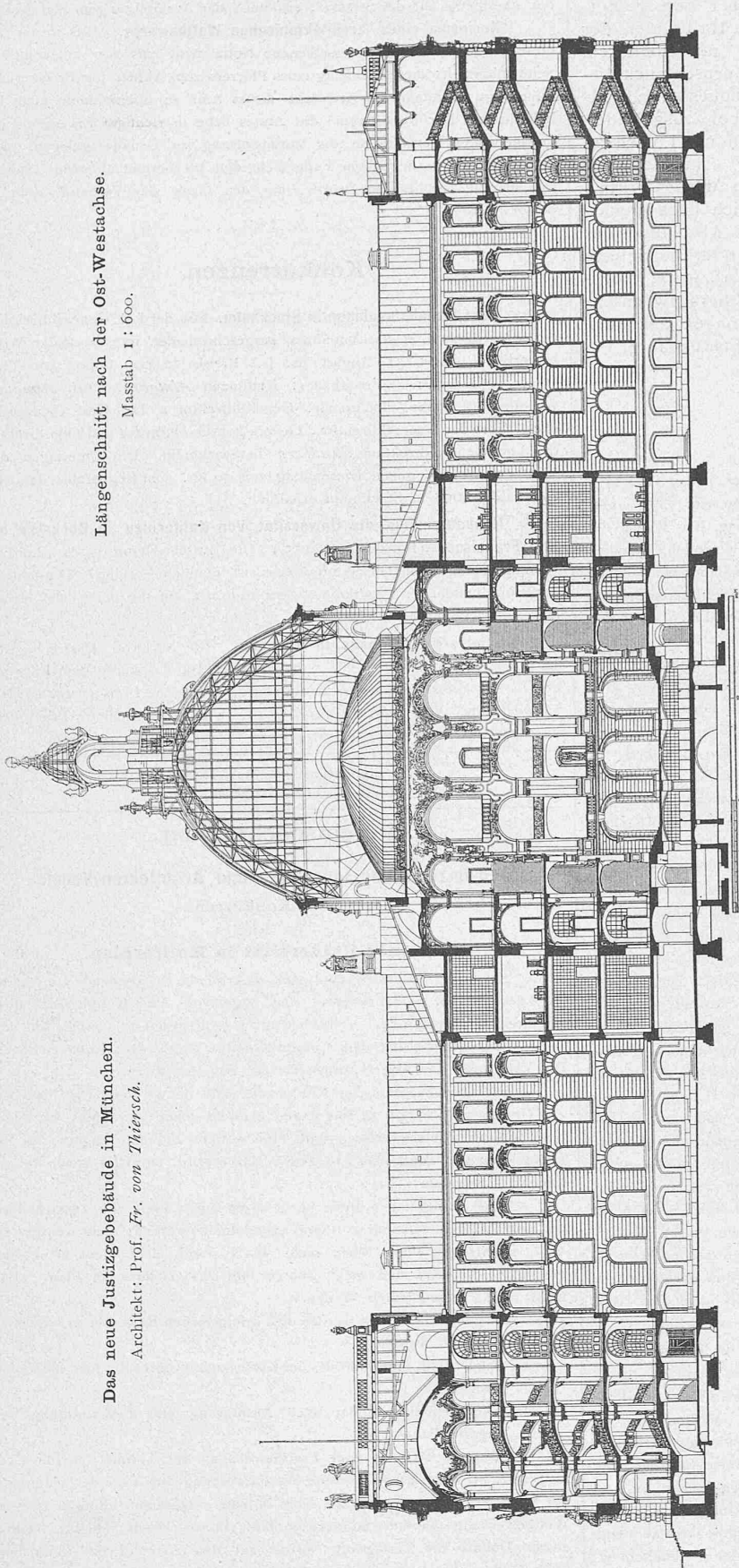
Seite / page

34(3)

leer / vide /
blank

Längenschnitt nach der Ost-Westachse.
 Masstab 1: 600.

Das neue Justizgebäude in München.
 Architekt: Prof. Fr. von Thiersch.



Wänden ihres Unterbaues je drei grosse Seitenfenster zeigend. Darüber entwickelt sich auf luftigem Eisengerippe die eigentliche Kuppel, deren vier Seitenflächen ganz mit Glas eingedeckt sind und so dem darunter befindlichen grossen Haupttreppenhaus ausgiebiges Licht spenden.

Ausser der umfangreichen Treppenanlage der Centralhalle haben noch der Ost- und Westmittelbau Haupttreppen, von denen nur die in letzterem Flügel untergebrachte zweiarmig bis auf Dachgeschosshöhe hinaufführt. Die Verbindung zwischen dem dritten Obergeschoss und dem Dachraum ermöglichen mit Ausnahme der bis dahin reichenden Westtreppe nur kleinere Nebentreppen. Der Zugang zur Kuppel und deren Laterne erfolgt mittels einer an dem nord-westlichen Diagonalhauptbinder der Kuppel aufgehängten eisernen Treppe, welche sich oben in eine kurze Spindeltreppe auflöst. Sämtliche Haupttreppen sind unterwölbt, die beiden Nebentreppen des Nordmittelbaues freitragend aus Granit mit ebensolchen Zwischenpodesten hergestellt. —

Der kräftigen Gliederung des Grundrisses entspricht im äusseren Aufbau die Ausgestaltung der Fronten. Durch reichere, monumentalere Ausbildung lassen die Mittelbauten erraten, dass sie Räume von hervorragender Wichtigkeit umfassen, während die langen Fensterreihen der Fronten und die verhältnismässig einfachere Behandlung der letzteren die im Innern befindlichen, durchgängig schlicht ausgestatteten Arbeitsräume und Sitzungszimmer; die Fensterstellung des Ost- und Westmittelbaues aber die hier gelegenen Treppenhäuser andeuten. Im allgemeinen wirkt der Bau mehr durch die Massenverteilung, durch die wuchtige Behandlung des Quaderwerkes, durch seine Grössenverhältnisse als durch den Reichtum plastischer Ausstattung. Die Aussenflächen der Hausteinarbeit zeigen eine wechselnde, raue Behandlung, ein Umstand, der auf die Gesamterscheinung des Baues in ästhetischer Hinsicht deshalb von grossem Einfluss ist, weil das schöne Korn des Kalksteins zur vollen Geltung kommt. Ein ringsumlaufendes, kräftiges Gurtgesims kennzeichnet das in Rustika ausgebildete Erdgeschoss als Sockel für die oberen, in ein System zusammengefassten Stockwerke.

Bei den durch Pilaster und Säulen jonischer und korinthischer Ordnung architektonisch hervorgehobenen Bauteilen findet letztere den kraftvollsten Ausdruck in den sechs Vollsäulen des Nordmittel-

West-Treppenhaus.

West-Hof.

Registaturen und Zimmer.

Central-Halle. Durchfahrt.

Registaturen und Zimmer.

Ost-Hof.

Ost-Treppenhaus.

baues; Süd- und Ostmittelbau zeigen korinthische Pilasterordnung.

Durchwegs schliessen geradlinige Gesimse die mit Auszeichnung behandelten Bauteile ab, über dem Hauptgesims eine Attika tragend, die über den Halbsäulen der Risaliten mit Figuren, über den Pilastern mit Obelisk, auf den Mittelbauten mit Figuren und Wappenschmuck besetzt ist. Nur die Bekrönung des Mittelbaues der Südfassade (s. Tafel vor. Nr.) wurde als Giebel ausgebildet, dessen Feld ein grosses bayerisches Wappen mit Löwen an den Seiten füllt. Ueber der Gebäudemitte erhebt sich zu mässiger Höhe der vierkantige, durch ein derbes Kranzgesims abgeschlossene Unterbau der ziemlich flach gehaltenen Glaskuppel. Den architektonischen Abschluss des Ganzen bildet die reichgegliederte, in Kupfer getriebene Laterne, welche, den Kuppelscheitel um 16,40 m überragend, sich auf einer an den vier Ecken herauswachsenden, breiten Terrasse bis zu einer Höhe von 66,5 m über dem tiefsten Punkte des Geländes aufbaut. (Schluss folgt.)

Miscellanea.

Ueber Restaurierung von Baudenkmalern sprach jüngst Herr Hofrat Prof. Dr. C. Gurlitt im Dresdener Architekten-Verein. Mit einem kurzen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung der Kunst des Restaurierens und der Feststellung der ihr zu Grunde liegenden Gedanken beginnend, betonte der Vortragende, dass man mehr und mehr davon abgegangen sei, das Objekt der Wiederherstellung in den früheren Zustand versetzen zu wollen; denn diese Absicht erzeuge bei den Laien nicht den Eindruck ehrwürdigen Alters. Dem war wohl früher so, als man sich bei den Bauten noch nicht oder doch wenig geschichtlicher Stile bediente, man also ein gotisches Bauwerk sofort als mittelalterlich erkannte. Jetzt seien aber gerade die neuen Kirchen in mittelalterlichen Formen gehalten und daher für den Laien eine umfassend restaurierte alte Kirche von einer neuen schwer zu unterscheiden. Will man also die Ehrwürdigkeit des Alters wirken lassen, so müsste man bestrebt sein, die Zeugen der Geschichte des Baues zu erhalten, selbst auf Kosten der einheitlichen stilistischen Wirkung. In der Absicht, das Aeltere zu schützen, habe unser Jahrhundert mehr Kunstwerke zerstört, als irgend ein anderes. Das Urteil der Sachverständigen bewahre nicht vor Fehlgriffen, denn auch dieses unterliege dem Zeitgeschmack. Redner führte Beispiele arger Fehlgriffe von berühmten Sachverständigen an, erklärend, diese Fehler seien auch heute nicht zu vermeiden, da es einen feststehenden Geschmack in der Kunst nicht gebe, dieser sich vielmehr ständig wandle. Zumeist gelte der Satz, man solle erhalten, was geschichtlichen und künstlerischen Wert habe. Dem gegenüber empfiehlt der Vortragende den Grundsatz: Erhalten, was *ortsgeschichtlichen* Wert hat und was in künstlerischer Absicht geschaffen wurde. Leider entscheide nur zu oft der zweifelhafte Geschmack, man glaube Denkmale entfernen zu dürfen, weil sie den in grosstädtischen Museen an das Beste Gewöhnten nicht gefallen. Aber gerade diese Denkmäler eines Pfarrers oder Gutsherrn bilden ein Stück Dorfgeschichte und sind für das Dorf von der Bedeutung, welche ein Monument von Marmor oder Erz für die Stadt hat. Dann aber solle man auch die künstlerisch minder reifen Erzeugnisse der ländlichen Kunst schützen, den ländlichen Geschmack nicht über einen Kamm scheeren mit dem städtischen. Bauernkirchen seien für die Bauern da und sollen deren Geschmack entsprechen, nicht wie verkümmerte Kathedralen aussehen. Redner warnt vor der stilistischen Formenstrenge und weist auf das Motiv der Farbe als dasjenige hin, durch welches die ländlichen Kirchen ohne grosse Kosten künstlerisch und dem ländlichen Geschmacke gemäss ausgebildet werden können.

Internationaler Kongress für öffentliche Kunst in Brüssel. Der Brüsseler Verein für die Förderung der öffentlichen Kunst plant für dieses Jahr die Veranstaltung eines internationalen Kongresses in Brüssel. Das Programm desselben lässt sich wie folgt zusammenfassen: Verbindung der Industrie mit dem Kunst- und Schönheitssinn zur Verfeinerung des Kunstgeschmacks der Massen unter Berücksichtigung der modernen Ansprüche auf billige Bequemlichkeit. Aehnlich wie die Gründer des englischen Vereins «Arts and Crafts», William Morris, Walter Crane, Selwyn Image u. a. wollen die Veranstalter des Brüsseler Kunstkongresses das Schöne von all dem, was den Menschen sowohl in seiner Wohnung als in der Öffentlichkeit umgibt, zusammenbringen. Während jedoch die Leiter der englischen «Arts and Crafts», auf deren Bestrebungen hauptsächlich die sogenannte

moderne Richtung im kunstgewerblichen Schaffen der Gegenwart zurückzuführen ist, sich besonders mit der Verschönerung des Hausinnern beschäftigen, haben sich die belgischen Künstler vornehmlich die Reform der «Aesthetik auf der Strasse», also auch der Architektur zum Ziel gesetzt.

Kuriosum eines architektonischen Wettbewerbs. Mit Bezug auf diese in letzter Nummer erschienene Notiz wird uns von unterrichteter Seite mitgeteilt: die Ernennung eines Pfarrers zum Aktuar des Preisgerichts sei erfolgt, nachdem ein Architekt dieses Amt zu übernehmen nicht beliebt hatte. Der Uebernahme des Amtes habe in richtiger Erkenntnis der massgebenden Verhältnisse die Voraussetzung zu Grunde gelegen, dass der Aktuar in vorliegendem Falle nicht den Jurybericht abfassen, sondern sich darauf beschränken würde, nur den Gang der Verhandlungen zu protokollieren.

Konkurrenzen.

Neue Bahnhofsanlagen in Stockholm. Von der kgl. Generaldirektion der schwedischen Staatseisenbahnen ausgeschriebener, internationaler Wettbewerb. Termin: 31. August ds. Js. Preise 12000, 8000, 4000 Kr. (1 Kr. = 1,40 Fr.). Preisrichter: Kaufmann *Almgren*, Prof. *Almqvist* von der kgl. techn. Hochschule, Generaldirektor a. D., Graf *Cronstedt*, ehem. Chef der Generaldirektion, Generalkonsul *Fränkel* und Oberdirektor der kgl. Generaldirektion *Sundberg* in Stockholm. Die Unterlagen des Wettbewerbs sind gegen Einsendung von 50 Kr. vom Registrator der kgl. Generaldirektion in Stockholm erhältlich.

Neubauten für die Universität von Kalifornien in Berkeley bei San Francisco. (Bd. XXX S. 155.) Die Ausschreibung dieses schon erwähnten, internationalen Wettbewerbs ist nunmehr erfolgt. Hinsichtlich der Einzelheiten des Programms verweisen wir auf die bezügliche Mitteilung unter Vereinsnachrichten.

Landes-Krankenhaus in Troppau. (Bd. XXIX S. 169.) Es sind 18 Entwürfe eingegangen. Der erste Preis (1500 fl.) wurde dem Entwurf des Bauinspektors *F. Ruppel* in Hamburg, der zweite Preis (1200 fl.) dem Entwurf des Arch. *Ad. G. Müller* in Troppau, der dritte Preis dem Entwurf des Arch. *Otto Thienemann*, Baurat in Wien zuerkannt.

Redaktion: A. WALDNER
Flössergasse Nr. 1 (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Projekt-Konkurrenz
für den

Bau einer Universität in Kalifornien.

Es dürfte bereits bekannt sein, dass für die zu erbauende Universität in Berkeley bei San Francisco eine allgemeine Plan-Konkurrenz unter Architekten aller Länder eröffnet wird.*) Auf gestelltes Gesuch hin und im Einverständnis mit dem Central-Komitee wurde dem Unterzeichneten die Vertretung der Angelegenheit für die Schweiz übertragen.

Die Grundlagen dieser Konkurrenz sind derart eigenartig, dass wir zur Orientierung einige Erläuterungen glauben geben zu sollen. Es findet eine doppelte Preisbewerbung statt, eine weitere und eine engere; für die erstere werden mindestens 10 Preise ausgesetzt. Diesfalls wird speciell folgendes bestimmt:

«Die erfolgreichen Bewerber werden einen Preis von 1500 Dollars per Plan erhalten, falls nur 10 Pläne angenommen werden; nicht weniger als 1200 Dollars per Plan, wenn mehr als 10 und nicht mehr als 15 angenommen werden; und nicht weniger als 1000 Dollars per Plan, wenn mehr als 15 angenommen werden.»

Die genannten Preise werden dem erfolgreichen Bewerber in folgender Weise ausbezahlt werden:

1. Ein Drittel, innerhalb des der Entscheidung durch die Jury folgenden Monates.
2. Zwei Drittel, zahlbar nach Ausführung und Einhäufigung des engern Planes.

Während für die erste Preisbewerbung der Termin bis Juli a. c. festgesetzt ist, werden für die zweite Wettbewerbung vom Tage der Mitteilung des präzisierten Programmes an, sechs Monate eingeräumt. Bei der zweiten Wettbewerbung werden mindestens fünf Preise erteilt; hiefür stehen 20000 Dollars zur Verfügung, wovon auf den ersten Preis wenigstens 8000 Dollars entfallen sollen.

*) S. Schweiz. Bztg. XXX S. 155.